

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:262302-2018:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Schwerin: Entwicklung von kundenspezifischer Software
2018/S 115-262302**

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Ergebnisse des Vergabeverfahrens

Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

- I.1) **Name und Adressen**
Land Mecklenburg-Vorpommern, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
J.-Stelling-Str. 14
Schwerin
19053
Deutschland
Kontaktstelle(n): Land Mecklenburg-Vorpommern, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, Referat V
540 (ESF-Fondsverwaltung/-steuerung)
E-Mail: C.Schumacher-Glombitza@wm.mv-regierung.de
NUTS-Code: DE804
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.wm.regierung-mv.de
- I.2) **Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
Wirtschaft und Finanzen

Abschnitt II: Gegenstand

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
Weiterentwicklung von ISAP, Wartung und Pflege, Förderperiode 2014-2020.
Referenznummer der Bekanntmachung: 2017/S 166-341744
- II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**
72230000
- II.1.3) **Art des Auftrags**
Dienstleistungen
- II.1.4) **Kurze Beschreibung:**
Der Auftraggeber betreibt seit dem Jahr 2000 das Informationssystem für die Arbeitsmarktpolitik (ISAP) zur Verwaltung der Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Verwaltung der Fördermittel umfasst die Antragstellung, Bewilligung, Auszahlung, Schlussrechnung, Verwendungsnachweisprüfung gegenüber dem Zuwendungsempfänger, die Abrechnung gegenüber der Europäischen Kommission sowie das Monitoring. ISAP

ist eine Individuallösung, die auf einer Oracle Datenbank basiert und in Oracle Forms and Reports programmiert wurde. Es existieren Schnittstellen zu vor- und nachgelagerten Systemen (z. B. ISAP-iDE, P-Info, ProFiskal). Für die aktuelle Förderperiode 2014-2020 gibt es weiteren Anpassungsbedarf hinsichtlich der Programmierung am EDV-System ISAP. Zudem müssen die Wartung und Pflege für das Gesamtsystem erfolgen.

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7) Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.)

Wert ohne MwSt.: 1 284 000.00 EUR

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

72267000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE804

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Art und Umfang der Dienstleistungen:

Die Beschaffung bezieht sich auf die Programmierung, Wartung und Pflege der Individualsoftware ISAP.

Spätere Auftragsgegenstände sind insbesondere:

- Erstellung aller Zahlungsanträge gegenüber der EU-Kommission aus ISAP,
- Programmierung von Schnittstellen zu vor- und nachgelagerten Systemen wie ISAP-iDE, P-Info und ProFiskal,
- Anbindung eines Dokumentenmanagementsystems, gegenwärtig DOMEA (für gesamte Landesregierung eingeführt), zur Bearbeitung und Verwaltung der in ISAP erzeugten Dokumente sowie Integration der Dokumentenvorlagen,
- Implementation des LUCOM-Formularservers (für gesamte Landesregierung eingeführt) für die zentrale Bereitstellung und Einreichung von Formularen im Zuge der Antragstellung und Berichterstattung,
- Implementierung neuer elektronischer Übertragungswege zwischen Antragsteller und Verwaltung entsprechend den eCohesion-Anforderungen unter Einbeziehung von Signaturverfahren wie DE-Mail und/oder eID,
- Programmierung von Abfragen für Auswertungen,
- Programmierung von Standardantragsmasken in ISAP für alle Förderinstrumente, ggf. ergänzt um förderpunktspezifische Ergänzungsmasken,
- Ergebnisdarstellung der Vor-Ort-Kontrollen und Belegprüfungen in Form statistisch auswertbarer Fehlerkategorisierungen,
- Darstellung projektspezifischer Pauschalkorrekturen,
- Richtlinien-spezifische Erfassung von Kofinanzierungsmitteln,
- Anlegen der sog. „113-Felder-Liste“ für jedes Förderinstrument,
- Schaffung eines Steuerungsinstrumentes, mit dem es möglich ist frühzeitig zu erkennen, bei welchen Förderinstrumenten es einen Handlungsbedarf gibt, um die Einhaltung n+3-Regelung sicherstellen zu können,
- Anpassung des Workflows in ISAP an geänderte Abläufe.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Ergibt sich während der Vertragslaufzeit ein Mehrbedarf an Personentagen für die in der Anlage Änderungsbedarf beschriebenen Leistungen, kann der Vertrag vom Auftraggeber einmalig einseitig um bis zu 100 Personentage aufgestockt werden. Der Auftraggeber kann die Aufstockung nur zum Beginn des folgenden Monats erklären.

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: ja

Projektnummer oder -referenz: ESF/14-WM-TH-0035/18

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (für die unten aufgeführten Fälle)

- Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden:
 - nicht vorhandener Wettbewerb aus technischen Gründen

Erläuterung:

Der Auftrag kann wegen seiner technischen Besonderheiten nur von der Proximity Technology GmbH ausgeführt werden. Die technischen Besonderheiten liegen in einem Spezialwissen, welches nicht durch Ausbildungsgänge erworben werden kann. Es hat sich durch die langjährigen Erfahrungen im Rahmen der Vorarbeiten innerhalb von 18 Jahren herausgebildet. Es bezieht sich auf die Zusammenhänge und Wirkungsweisen der Individualsoftware ISAP. Mit dem Auftrag soll unmittelbar nach Zuschlagserteilung begonnen werden. Einen Übergangs- oder Einarbeitungszeitraum gibt es nicht. Dass sich ein anderes Unternehmen die in über 18 Jahren erworbenen Kenntnisse bis zum Leistungsbeginn aneignen kann, erscheint nicht als realistisch. Das Risiko von Fehlfunktionen in ISAP muss vermieden werden, um die Abrechnungsfähigkeit der EU-Mittel gegenüber der Kommission nicht zu gefährden. Die Abrechnung ist nur innerhalb eines engen Zeitrahmens möglich. Es geht um die wesentliche Verringerung von Risikopotentialen im Interesse der Systemsicherheit und Funktion von ISAP. Die Programmierung einer neuen Software scheidet aus, da ISAP ausläuft und nur noch in den verbleibenden Jahren der Förderperiode 2014 bis 2020 eingesetzt werden soll. Hintergrund ist ein Modernisierungsbedarf wie eine Anpassung an neue Technologien. Die Vorbereitungen für die Erstellung einer fondsübergreifenden gemeinsamen Software in der nächsten Förderperiode laufen bereits. Die Einführung einer neuen Individualsoftware bedarf jahrelanger Vorbereitung. Ein sofortiger Übergang, so wie hier gefordert, ist mit einer neuen Individualsoftware nicht möglich. Der Erwerb einer Standardsoftware scheidet aus, da auf dem Markt eine solche nicht angeboten wird. Zudem müsste bei einer Neuanschaffung eine Umstellung von Anfang an erfolgen, d. h. alle schon in ISAP bestehenden Funktionalitäten, auf denen aufgebaut werden soll, müssten neu eingerichtet werden. Dies ist mit einem deutlichen Mehraufwand, auch finanzieller Art, verbunden, als das bestehende System ISAP weiterzuentwickeln. Der Umstieg auf ein gänzlich anderes System ist dem Auftraggeber nicht zumutbar. Bei der durchgeführten europaweiten Markterkundung (incl. Teststellung) konnte kein bis zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung leistungsbereites Unternehmen gefunden werden.

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

Bekanntmachungsnummer im ABL.: [2017/S 166-341744](#)

IV.2.8) **Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems**

IV.2.9) **Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation**

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2) **Auftragsvergabe**

V.2.1) **Tag des Vertragsabschlusses:**

07/05/2018

V.2.2) **Angaben zu den Angeboten**

Anzahl der eingegangenen Angebote: 1

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3) **Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde**

Proximity Technology GmbH

Zirkusweg 1

Hamburg

20359

Deutschland

NUTS-Code: DE600

Der Auftragnehmer ist ein KMU: nein

V.2.4) **Angaben zum Wert des Auftrags/Loses (ohne MwSt.)**

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 1 284 000.00 EUR

V.2.5) **Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammern bei dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern

J.-Stelling-Str. 14

Schwerin

19053

Deutschland

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

§ 135 GWB - Unwirksamkeit.

(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber

1) gegen § 134 verstoßen hat oder;

2) den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist;

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Land Mecklenburg-Vorpommern, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, Referat V 540 (ESF-Fondsverwaltung/-steuerung)

J.-Stelling-Str. 14

Schwerin

19053

Deutschland

Telefon: +49 3855885548

E-Mail: C.Schumacher-Glombitza@wm.mv-regierung.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

18/06/2018